Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2000/10/11 2000/01/0172

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.10.2000

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1997 §8;
FrG 1997 §57 Abs1;

Rechtssatz

Nur eine aktuelle Bedrohungssituation vermag eine der Gefahren des § 57 FrG 1997 zu erfüllen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:2000010172.X03

Im RIS seit

11.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at